

# BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 Gefahrstoffverordnung

Datum:  
Bearbeiter:  
Verantwortliche:  
Arbeitsplatz/Tätigkeit:

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

# Tenapré 2-fach

Form: flüssig

Farbe: weiß

Geruch: parfümiert

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Keine besonderen Gefahren bekannt, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Bereit gestellte persönliche Schutzausrüstung, wie Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Schutzbrille tragen. Arbeitskleidung und persönliche Schutzausrüstung getrennt von der Straßenkleidung aufbewahren. Ladevorgänge nur mit Schutzausrüstung durchführen.



Weitere Anweisungen:  
-----

## VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Tenapré 2-fach brennt nur nach Verdampfen des darin enthaltenen Wassers. Löschmaßnahmen sind daher auf die Umgebung abzustimmen.

Bei Produktaustritt sofort: \_\_\_\_\_ informieren.

Nicht ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen. Rutschfeste Stiefel tragen. Ausgetretenes Produkt mit geeignetem Bindemittel behandeln, zusammen kehren und an nachstehendem Ort entsorgen: \_\_\_\_\_.



Notruf: 110

Feuerwehr: 112

## ERSTE HILFE



**Allgemeine Hinweise:** Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, ggf. Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.



**Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.



**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Tenapré 2-fach ist schwach wassergefährdend, Wassergefährdungsklasse WGK 1, darf nicht ohne Vorbehandlung (z.B. Flockung) dem Abwasser zugeführt werden. Nicht ins Grundwasser oder in Oberflächengewässer gelangen lassen. Nach Austreten sachgerecht behandeltes Produkt (siehe Hinweis "Verhalten im Gefahrenfall") ist in Kunststoffgefäßen aufzunehmen und als Sondermüll zu entsorgen, so weit nicht anderweitig verwertbar.